

Bundesverfassungsgericht entscheidet bald über Schulfreiheit

15.04.2000

Von

Sylvain Coiplet

Die Volksinitiative Schule in Freiheit (Aktion Mündige Schule) hat beim Bundesverfassungsgericht Widerspruch gegen ihre Nichtzulassung durch den schleswig-holsteinischen Landtag eingereicht. Die Abgeordneten hatten 1998 argumentiert, daß der Gesetzentwurf der Initiative dem Grundgesetz und der Landesverfassung widerspreche und Auswirkungen auf den Landeshaushalt habe und deswegen nicht per Volksentscheid abgestimmt werden könne. Das Bundesverfassungsgericht ließ den Widerspruch der Volksinitiative zu. Nach Angaben der "Neuen Juristischen Wochenschrift" wird das Bundesverfassungsgericht noch im Jahr 2000 über den Widerspruch entscheiden.

Nachtrag vom 27.10.2000

Hat Ihnen die Lektüre gefallen?

Dann spenden Sie uns bitte so viel, wie es Ihnen wert ist, dass wir weiterhin solche Texte veröffentlichen können. Tip: Sie können auch den Namen des Autors im Verwendungszweck angeben, wenn wir uns um Texte dieses Autors besonders bemühen sollen. [Hier gehts zum Spendenformular](#)

Artikel verbreiten



Dieses Werk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz](#)